

**Fachgutachterliche Stellungnahme zum
Maßnahmenkonzept im PFV zur A 44 in der VKE 11**

**Auftraggeber:
Gemeinde Kaufungen
Leipziger Straße 463, 34260 Kaufungen**

Auftragnehmerin:



**RegioConsult.
Verkehrs- und Umweltmanagement**

**Wulf Hahn & Dr. Ralf Hoppe GbR
Fachagentur für Stadt- und Verkehrsplanung,
Landschafts- und Umweltplanung**

**Am Weißenstein 7, 35041 Marburg
Tel. 06421/68 69 00
Fax 06421/68 69 10
info@RegioConsult-Marburg.de
www.RegioConsult-Marburg.de**

**Bearbeitung:
Mediator / Dipl.-Geogr. / SRL Wulf Hahn
Dr. Ralf Hoppe
M.Sc. Pascal Schleicher**

Marburg, im Juni 2021



Inhaltsverzeichnis

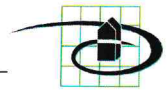
1. Einleitung.....	3
2. Hintergrund.....	3
3. Eignung und Erforderlichkeit der Maßnahmen	7
3.1 Habitateignung für die Bechsteinfledermaus	7
3.2 Aus der Sicht der Eingriffsregelung	8
4. Abgleich der kartierten Habitatbäume am Stiftswald	9
5. Quartierpotential im Stiftswald	13
6. Hangsicherheit	13
7. Mögliche Verbesserung aus Sicht der Forstwirtschaft.....	14
8. Zusammenfassung.....	14

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage der Trasse im Kolonieschwerpunkt von <i>Myotis bechst.</i>	3
Abbildung 2: LBP Maßnahmenübersichtsplan "Trassennahe Maßnahmenbereiche" - Ost.....	4
Abbildung 3: Quartierbäume der Kartierungen von 2007 und 2015.....	11
Abbildung 4: Potenzielle Habitatbäume auf und an der Trasse	13

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Maßnahme C18.1-18.8 CEF im Kaufunger Wald	5
Tabelle 2: Kartierung alter Laubbäume mit Quartierpotential	12



1. Einleitung

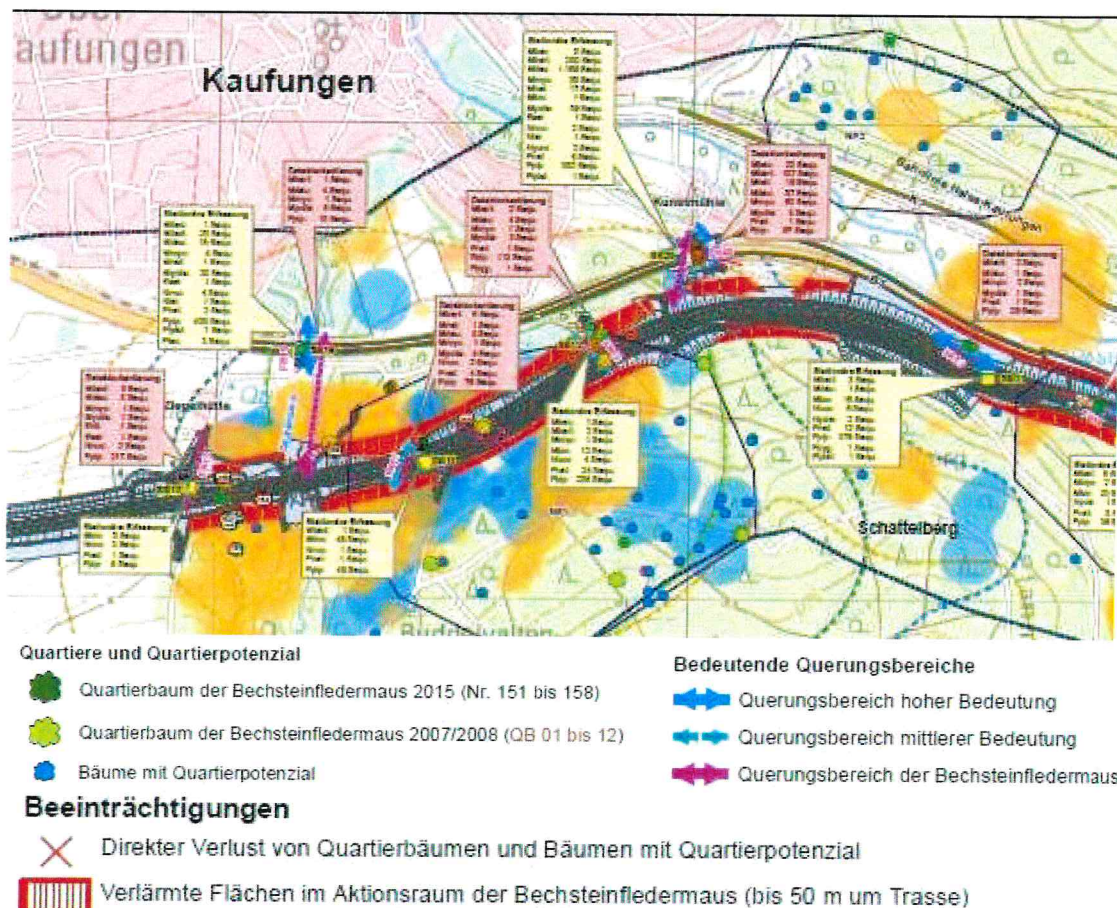
RegioConsult wurde von der Gemeinde Kaufungen am 18.05.2021 beauftragt, eine fachgutachterliche Stellungnahme zum Maßnahmenkonzept der Bechsteinfledermaus im Planfeststellungsverfahren zur geplanten A 44 (VKE 11) zu erstellen.

Hierzu wurden die Flächen der Ausgleichmaßnahmen für die Bechsteinfledermaus im Kaufunger Wald in Begleitung von Förster Carl Hellmold im Stiftswald begangen.

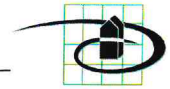
2. Hintergrund

Die geplante Trasse durch den Stiftswald hat den Verlust wertvoller Lebensräume vieler Fledermausarten im Bereich östlich der Kunstmühle zur Folge (vgl. Abb. 1 und Stellungnahme RegioConsult zum ASB 2021).

Abbildung 1: Lage der Trasse im Kolonieschwerpunkt von *Myotis bechst.*



Quelle: Simon & Widdig (11/2020): Neubau der A 44 Kassel – Herleshausen, VKE 11: AD Lossetal – AS Helsa Ost, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Karte 1, Fledermäuse. Unterlage 19.4.2 / 02 (Kartenausschnitt)

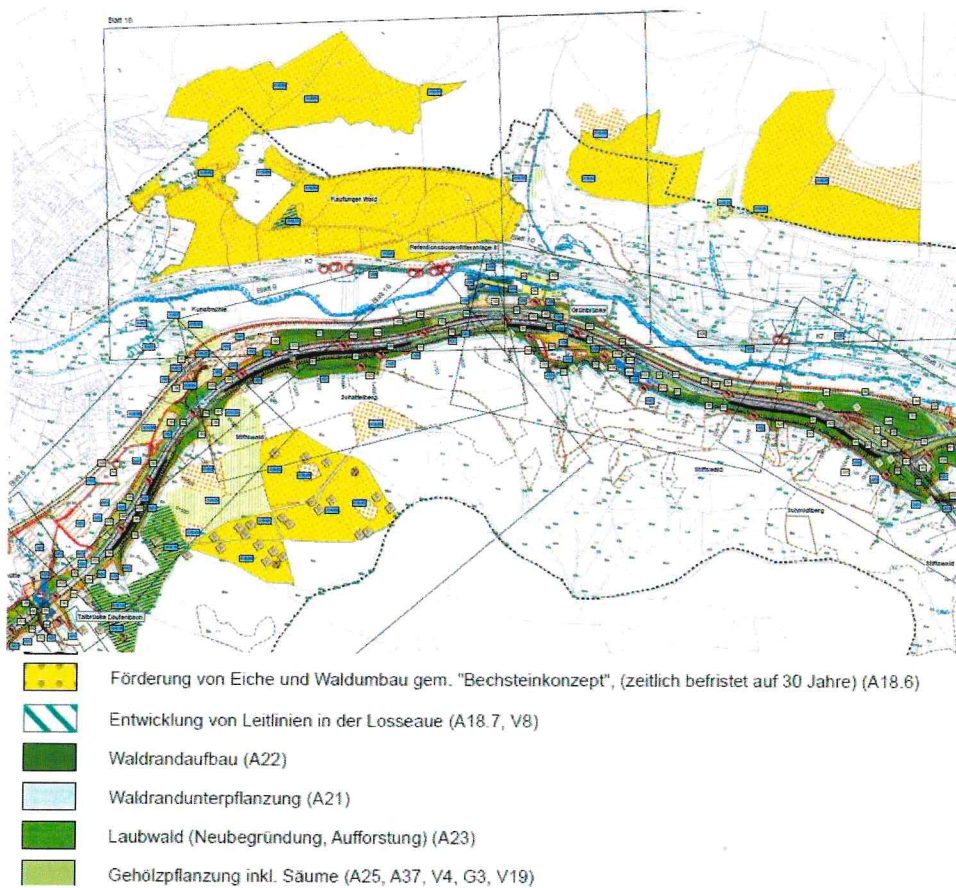


Insgesamt sollen 11 Quartierbäume und 11 potenzielle Höhlenbäume durch die Trasse anlage- und betriebsbedingt verloren gehen. Damit verliert die Kolonie der Bechsteinfledermäuse laut AFB (Artenschutzprotokoll, S. 3) über 50 % ihrer Quartierbäume.

Die Planer gehen davon aus, dass für die Bechsteinfledermaus und auch für das Braune Langohr mit Hilfe von CEF-Maßnahmen und Vermeidungsmaßnahmen (B+) der Eintritt der Verbotstatbestände vermieden werden kann.¹

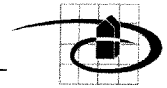
In Abbildung 2 werden Flächen dargestellt, auf denen Eiche und Waldumbau gem. "Bechsteinfledermauskonzept", (zeitlich befristet auf 30 Jahre) (A18.6) gefördert werden sollen. Derzeit hat sich die Bechsteinfledermaus dort nicht angesiedelt, sie wurde lediglich bei der Jagd beobachtet und erfasst (vgl. Abb. 1).

Abbildung 2: LBP Maßnahmenübersichtsplan "Trassennahe Maßnahmenbereiche" - Ost



Quelle: Hessen Mobil (11/2020): LBP Maßnahmenübersichtsplan "Trassennahe Maßnahmenbereiche" – Ost (5473_U09-1_02_lup_ost_201023). Kartenausschnitt

¹ Simon & Widdig (11/2020): Neubau der A 44 Kassel – Herleshausen, VKE 11: AD Lossetal– AS Helsa Ost, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Unterl. 19.4.1, S. 23



In Tabelle 1 sind die vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen für die Bechsteinfledermaus zusammengestellt.

Tabelle 1: Maßnahme C18.1-18.8 CEF im Kaufunger Wald

A18.1 _{CEF}	Bestandsumbau zu optimierten Bechsteinfledermaushabitaten (20 Jahre)	Bechsteinfledermaus
A18.2 _{CEF}	Erhalt, Entwicklung von Altholz-Inseln (50 Jahre)	Bechsteinfledermaus
A18.3 _{CEF}	Erhalt und Etablierung von Dauerwald sowie Anlage von Schneisen	Bechsteinfledermaus
A18.4 _{CEF}	Entwicklung von Eichenwald (100 Jahre)	Bechsteinfledermaus
A18.5 _{CEF}	Umbau zu einem Eichenmischwald dauerhaft (100 Jahre)	Bechsteinfledermaus
A18.6 _{CEF}	Erhalt und Förderung von Eiche (30 Jahre)	Bechsteinfledermaus
A18.7 _{CEF}	Entwicklung von Leitlinien in der Losseaeue	Bechsteinfledermaus
A18.8 _{CEF}	Baumhöhlen und Fledermauskästen für die Bechsteinfledermaus	Bechsteinfledermaus
A18.9 _{CEF}	Schutz Altbäume/Höhlenbäume (dauerhaft)	Bechsteinfledermaus

Quelle: Simon & Widdig (11/2020): Neubau der A 44 Kassel – Herleshausen, VKE 11: AD Lossetal – AS Helsa Ost, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Unterlage 19.4.1, S. 30 sowie Tab. 6, S. 31

Aus dem folgenden Zitat aus dem Artenschutzprotokoll geht hervor, wie massiv die Bechsteinfledermaus betroffen ist und im Umfeld angeblich keine geeigneten Ausweichmöglichkeiten für die Bechsteinfledermaus bestehen.

„Durch den (Funktions-)Verlust von elf nachgewiesenen Quartierbäumen und elf weiteren Höhlenbäumen, die sich in relativ günstiger Lage („Höhlenzentrum“ und Nähe zu den bevorzugten Jagdgebieten) befinden, verschlechtert sich das Quartierangebot quantitativ und insbesondere qualitativ stark. Ein Ausweichen auf andere Waldbereiche ist derzeit aufgrund der forstlichen Nutzung, des Höhlenangebotes und der Höhenlage nicht möglich.“²

Dieser Aussage widerspricht dem Ergebnis der Waldstrukturkartierung von 2015, bei der eine Vielzahl von geeigneten Altbeständen der Eiche (15,9 ha Eichenmischwald und 3 ha reiner Eichenwald, > 120 Jahre alte Bestände) nachgewiesen wurden. Aus eigener Kenntnis gibt es zahlreiche geeignete Habitatbäume mit Quartierpotenzialen südlich des Trassenbereiches.³

² Simon & Widdig (11/2020): Neubau der A 44 Kassel – Herleshausen, VKE 11: AD Lossetal – AS Helsa Ost, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Unterlage 19.4.1, Anhang 1: Prüfbogen, S.3

³ Vgl. Simon & Widdig (2016): Neubau der A 44 Kassel – Herleshausen, VKE 11: AD Lossetal – AS Helsa Ost, Aktualisierung Kartierung 2016, S. 14-15. Auffällig ist es, dass hier nur Altbestände > 120 Jahre angegeben werden, Bereits > 80 Jahre wird als Altbestand angesehen.



Der Artenschutzkarte Fledermäuse für den Bereich im Stiftswald ist zu entnehmen, dass in erheblichem Umfang Quartierbäume (8) südlich der Trasse bis zur Eduard-Dillinghütte vorhanden sind (Erhebung von 2007/2008) sowie eine Vielzahl von Bäumen mit Quartierpotenzial (28) südlich der Trasse bis zum Schattelberg. Demgegenüber ist das nachgewiesene Potenzial an Quartierbäumen im Kaufunger Wald deutlich geringer (22), da im Stiftswald noch weitere Quartierbäume östlich des Schattelbergs im Bereich Tiefenbach vorhanden sind (vgl. auch Abb. 1).⁴ Wenn man die telemetrisch nachgewiesenen Jagdhabitats betrachtet, so erkennt man, dass die Bechsteinkolonie ihre Jagdschwerpunkte auch weiterhin im Stiftswald und im unmittelbaren Trassenbereich hat (gelb schattierte Bereiche). 2007/2008 reichen die Jagdbereiche ebenfalls südlich der Trasse vom Dautenbach bis zum Schattelberg. Daher ist die geplante Verlagerung in den Kaufunger Wald sehr hypothetisch und fachlich nur teilweise belastbar, auch wenn Jagdbereiche zwischen B7 und Lossetalbahn und ein Bereich im Kaufunger Wald erfasst wurden.

Die Fachgutachter gehen davon aus, dass es mit hoher Wahrscheinlichkeit zur Aufgabe des Quartierzentrums kommt und somit der Verlust der Kolonie im Stiftswald nicht ausgeschlossen werden kann.⁵

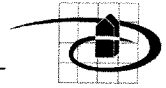
Es wird aber davon ausgegangen, dass angrenzend im Stiftswald und im Kaufunger Wald geeignete Waldbestände zur Optimierung als Lebensraum für die Bechsteinfledermäuse vorhanden sind. Dies ist zwar der Fall, aber ob das Konzept angenommen wird, ist angesichts der Qualität des Lebensraums im Stiftswald mit ausreichendem Quartierangebot mehr als zweifelhaft.

Ein Ausweichen der Kolonie dorthin wird als möglich erachtet, da dort noch keine Bechsteinfledermäuse nachgewiesen wurden. Dazu sind aber zunächst quartierverbessernde Maßnahmen notwendig, damit ausreichend Quartiermöglichkeiten zur Optimierung des Lebensraums der Bechsteinfledermaus geschaffen werden können.⁶

⁴ Vgl. Simon & Widdig (11/2020): Neubau der A 44 Kassel – Herleshausen, VKE 11: AD Lossetal – AS Helsa Ost, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Unterlage 19.4.1, Artenschutzkarte 1, Fledermäuse.

⁵ Vgl. Simon & Widdig (11/2020): Neubau der A 44 Kassel – Herleshausen, VKE 11: AD Lossetal – AS Helsa Ost, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Unterlage 19.4.1, Anhang 1: Prüfbogen, S.4

⁶ Simon & Widdig (11/2020): Neubau der A 44 Kassel – Herleshausen, VKE 11: AD Lossetal – AS Helsa Ost, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Unterlage 19.4.1, Anhang 1: Prüfbogen, S.3f.



3. Eignung und Erforderlichkeit der Maßnahmen

Gemäß dem Bundesnaturschutzgesetz ist der Verursacher unvermeidbarer Beeinträchtigungen verpflichtet, diese durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen) (vgl. BNatSchG §15 (2)).

(1) Eignung

Danach setzt die Anordnung zunächst voraus, dass die Ausgleichsmaßnahme zur Erreichung des mit ihr verfolgten Zwecks geeignet ist; es dürfen nur solche Flächen in Anspruch genommen werden, die sich für diesen Zweck objektiv eignen.

(2) Erforderlichkeit

Im klassischen Sinn wird unter dem Begriff der Erforderlichkeit geprüft, ob die Erfüllung der naturschutzrechtlichen Ausgleichsverpflichtung auch an anderer Stelle angesetzt werden kann, um den Anteil der Enteignung Betroffener zu reduzieren. Im Fall der Kompensationsmaßnahmen an der A 44 ist zu prüfen, ob die Erforderlichkeit der Ausgleichsmaßnahmen in den von der Planung angedachten Flächen des Stiftswaldes gegeben ist.

Im Folgenden werden die Maßnahmen im Stiftswald und im Kaufunger Wald in Bezug auf deren Habitateignung für die Bechsteinfledermaus als auch aus Sicht der Eingriffsregelung bewertet.

3.1 Habitateignung für die Bechsteinfledermaus

Bei der Begehung der Ausgleichsflächen im Kaufunger Wald durch RegioConsult am 27.05.2021 konnten im Kaufunger Wald geeignete Habitatbäume für die Bechsteinfledermaus erfasst werden. Aufgrund der Baumstruktur ist eine Ansiedelung der Fledermausart in diesen Bereichen möglich. Einzige Störungen infolge des Schießbetriebes auf dem Schießstand Helsa konnten während der Übersichtsbegehung ermittelt werden.

Die Ausgleichsmaßnahmen zugunsten der Bechsteinfledermaus im Kaufunger Wald sind potentiell geeignet. Dennoch ist darauf hinzuweisen, dass die Art aufgrund verschiedener Faktoren die Flächen direkt im Trassenbereich bevorzugt.



RegioConsult sieht aufgrund der bereits veralteten Untersuchungen zur Bechsteinfledermaus keine belastbare Datengrundlage gegeben (vgl. Stellungnahme RegioConsult ASB, 2021).

Es wird davon ausgegangen, dass im Stiftswald kein ausreichendes Quartierpotenzial mehr vorhanden ist, wenn für die Trasse gerodet worden ist, was aber den Ergebnissen der Waldstrukturkartierung von 2015 und den aktuellen Erhebungen von RegioConsult (2021) widerspricht. Insgesamt ist über den Stiftswald verteilt in den Waldabteilungen 92 B1 und B2 an der Kohlenstraße, 90 B1 und B3 im Stiftswald südlich Ziegelhütte, Abteilung 90 B1, und weiter südlich im Stiftswald in den Abteilungen 83 A1 und A 3, 82 B und C, 72 C2, 59 C und 58 B2 sowie 55 B (Bechsteinstandort 2008) mit insgesamt ca. 30 ha ausreichend Quartierpotenzial gegeben.⁷

Die Fachgutachter gehen davon aus, dass es mit hoher Wahrscheinlichkeit zur Aufgabe des Quartierzentrums kommt und somit der Verlust der Kolonie im Stiftswald nicht ausgeschlossen werden kann (vgl. nachfolgendes Zitat).⁸

„Durch die Rodung des Eingriffsbereichs kommt es zu einer umfangreichen Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im Quartierzentrum der Bechsteinfledermauskolonie.“⁹

3.2 Aus der Sicht der Eingriffsregelung

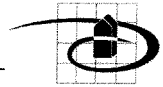
In den Maßnahmenplänen werden mehrere CEF-Maßnahmen aufgeführt, wodurch der Funktionsverlust der Quartierbäume und der Jagdgebiete der Bechsteinfledermaus kompensiert werden soll.

Neben der Entwicklung von Eichenwald (A18.4_{CEF}, 9,25 ha) und durch Waldumbaumaßnahmen mit dem Ziel des Eichenmischwaldes (A18.5_{CEF}, 1,37 ha), soll dieser Lebensraum für jeweils 100 Jahre gefördert und sichergestellt werden. Der Erhalt und die Förderung der Eiche (A18.6_{CEF}) soll zudem auf einer Fläche von 95,77ha über 30 Jahre hinweg sichergestellt werden. Baumhöhlen und Nistkästen

⁷ Angaben des Forstamtes im Stiftswald, 27.5.2021.

⁸ Vgl. Simon & Widdig (11/2020): Neubau der A 44 Kassel – Herleshausen, VKE 11: AD Lossetal – AS Helsa Ost, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Unterlage 19.4.1, Anhang 1: Prüfbogen, S.4

⁹ Vgl. Vgl. Simon & Widdig (11/2020): Neubau der A 44 Kassel – Herleshausen, VKE 11: AD Lossetal – AS Helsa Ost, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Unterlage 19.4.1, Anhang 1: Prüfbogen, S. 3



(A18.8_{CEF}) und der Erhalt von Alt- und Höhlenbäumen (A.18.9_{CEF}) sollen dauerhaft den Verlust der Quartierbäume kompensieren.¹⁰

Es ist darauf hinzuweisen, dass mit der Sicherstellung der Funktionssicherheit über 30 Jahre, die Maßnahme, die den größten Flächenumfang hat (A18.6_{CEF}) lediglich für den minimalen Verpflichtungszeitraum nach der hessischen Kompensationsverordnung (KV §2(9)) festgelegt wurde.

Südöstlich der Kunstmühle wird eine ehemalige Windwurf Fläche neu aufgeforstet. In der Abteilung 77 (A18.4_{CEF}) soll langfristig die Eiche gefördert werden. Bis diese Maßnahme der Bechsteinfledermaus zugutekommt werden 100 bis 150 Jahre vergehen. Bei dieser Maßnahme stellt sich die Frage, weshalb Flächen aufgeforstet werden, die aufgrund der forstwirtschaftlichen Nutzung sowieso wieder bepflanzt worden wären. Nach derzeitigem Stand werden Kalamitätsflächen nicht mehr als Nadelholz-Reinbestände begründet, sondern als Mischbestände mit Laubhölzern. Aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels wird in diesem Gebiet die Eiche bevorzugt gepflanzt. Demzufolge findet schon heute großflächig eine Anreicherung mit Eichen im Forst statt.

Warum die Abteilung 90 B3 nicht als Ausgleichsfläche einbezogen wurde ist nicht nachvollziehbar, da dort ein gutes Quartierpotenzial mit Anteilen alten Eichenwalds besteht, welches in wesentlich kürzerer Zeit der Bechsteinfledermaus zur Verfügung stehen würde.

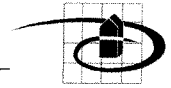
Im Stiftswald (Abt 93 A1 und z.T. in 93 A2) sollten als Ausgleichsmaßnahme Fichten aus einer Fläche entnommen werden (A16), die aufgrund von Trockenheit, Windwurf oder-Borkenkäfer nicht mehr vorhanden sind.

Demzufolge sind die beiden letztgenannten Maßnahmen zwar geeignet, jedoch nicht artenschutzrechtlich erforderlich.

4. Abgleich der kartierten Habitatbäume am Stiftswald

Nach Angaben der Fachgutachter gehen durch die geplante Trasse im Stiftswald drei Quartierbäume aus der Kartierung von 2015 (Nr. 153, 155, 157) sowie drei Quartierbäume aus der Kartierung von 2007 (QB06, QB08, QB11) im direkten Trassenbereich verloren (vgl. Abb. 3). Zwei weitere Quartierbäume (Nr. 156 aus dem

¹⁰ Vgl. Cochet Consult/Emch+Berger (2020): Landschaftspflegerischer Begleitplan. Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation – Unterlage 9.4, S. 13



Jahr 2015 und Nr. 5 aus dem Jahr 2007) sind nach Aussage der Fachgutachter aufgrund ihrer Lage zwischen der B 7 und A 44 ebenfalls als Verlust einzurechnen. Zudem befinden sich drei weitere Quartierbäume (Nr. 152, 154 und 158) im direkten Trassenbereich (Abstand ca. 20-40m).¹¹ Für die letztgenannten Bäume gehen die Planer nicht von einem Verlust aus. Es ist jedoch davon auszugehen, dass durch den Baustellenlärm und den anschließenden Verkehr diese Quartiere aufgegeben werden.

An anderer Stelle berichtet das Büro von Simon & Widdig (11/2020) lediglich von elf Quartierbäumen (siehe folgendes Zitat), weshalb von RegioConsult eine Begehung im nordwestlichen Bereich des Staatswaldes durchgeführt wurde.

„Durch den (Funktions-)Verlust von elf nachgewiesenen Quartierbäumen und elf weiteren Höhlenbäumen, die sich in relativ günstiger Lage („Höhlenzentrum“ und Nähe zu den bevorzugten Jagdgebieten) befinden, verschlechtert sich das Quartierangebot quantitativ und insbesondere qualitativ stark.“¹²

In Abbildung 3 werden die erfassten Quartierbäume von 2007 (Kreise) und 2015 (Quadrate) dargestellt. Quartierbäume die nach den Angaben der Gutachter durch die geplante Trasse verloren gehen, wurden blau eingefärbt.

¹¹ Simon & Widdig GbR und Bioplan Marburg GbR (06/2016): Aktualisierung Kartierung. S.117

¹² Vgl. Simon & Widdig (11/2020): Neubau der A 44 Kassel – Herleshausen, VKE 11: AD Lossetal – AS Helsa Ost, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Unterlage 19.4.1, Anhang 1: Prüfbogen, S.3

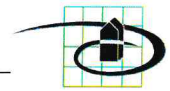


Abbildung 3: Quartierbäume der Kartierungen von 2007 und 2015



Quelle: Eigene Darstellung nach den Daten von Simon & Widdig GbR und Bioplan Marburg GbR (06/2016): Aktualisierung Kartierung. S.117. Erstellt mit Magicmaps GmbH 2006. Karte 1:25.000

Insgesamt wurden durch RegioConsult 15 Habitatbäume auf oder in direkter Umgebung der geplanten Trasse im Bereich nördlich der Ziegelhütte am Rande des Ruhe-Forstes kartiert. Bei den meisten der alten Bäume handelt es sich um alte Eichen (vgl. Tab. 2)

Lediglich vier der von RegioConsult ermittelten potentiellen Habitatbäume überschneiden sich mit denen, die von der Bietergemeinschaft kartiert wurden. Es handelt sich um die 2015 kartierten QB 152, 153, 154 und 185. Die restlichen 11 Bäume wurden von den Fachgutachtern nicht als solche benannt (vgl. Abb. 3 und 4).

**Tabelle 2: Kartierung alter Laubbäume mit Quartierpotential**

Baum-Nr.	Lage entlang der Trasse L = links R = rechts	Koordinate		Anmerkung
1	L	51:16:181	*9:37:5067	
2	R	51:16:173	*9:37:510	
3	L	51:16:1785	*9:37:515	
4	R	51:16:169	*9:37:519	
5	R	51:16:167	*9:37:529	
6	R	51:16:171	*9:37:538	
7	R	51:16:169	*9:37:53	Buche
8	R	51:16:174	*9:37:543	
9	R	51:16:176	*9:37:548	
10	R	51:16:175	*9:37:555	gekennzeichnet als Habitatbaum
11	R	51:16:175	*9:37:565	
12	R	51:16:171	*9:37:5658	
13	L	51:16:185	*9:37:554	
14	L	51:16:186	*9:37:550	
15	L	51:16:1848	*9:37:5447	

Quelle: Begehung durch RegioConsult am 27.05. und 28.05.2021,
Pascal Schleicher und Lucia Pfeil

In der nachfolgenden Karte sind die ermittelten Alteichen eingetragen, die von der Trasse direkt und indirekt betroffen sind. Die von RegioConsult erfassten Altbäume befinden sich beidseitig der Trasse. Diese sind teilweise über 200 Jahre alt. Die Trasse ist im Wald durch einen ausgeschilderten Weg markiert. Der Verlauf der Trasse ist in Abbildung 4 von West nach Nordosten schematisch dargestellt.

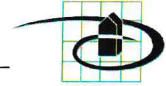
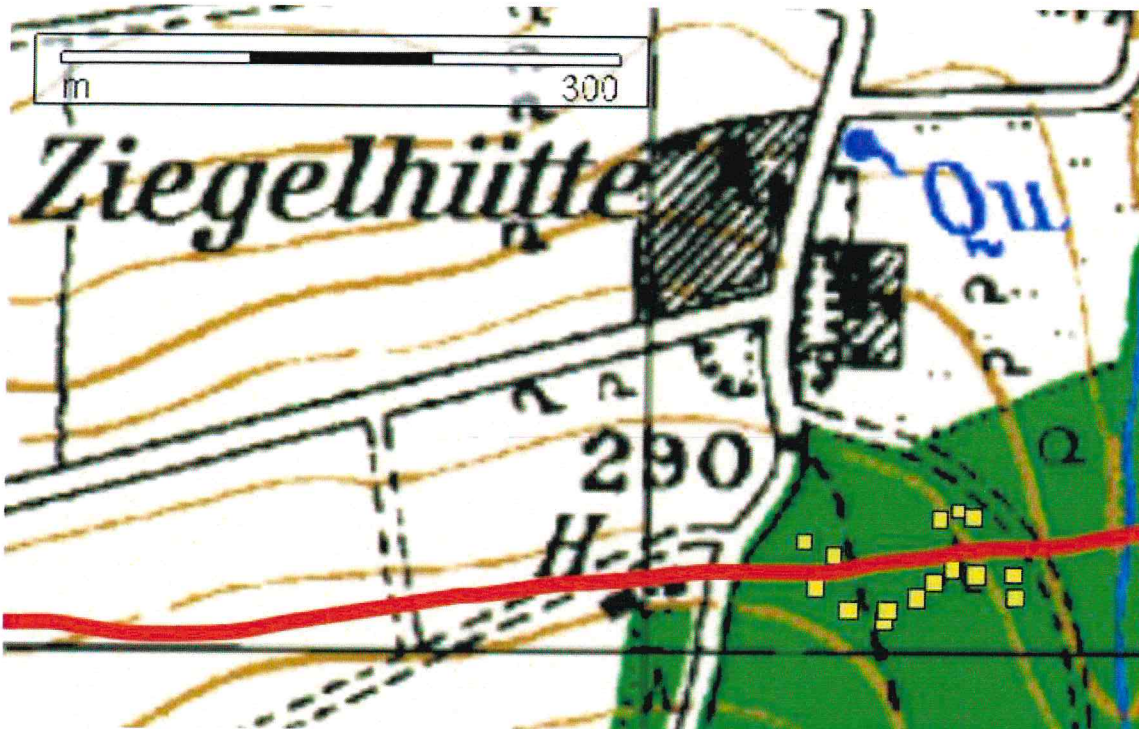


Abbildung 4: Potenzielle Habitatbäume auf und an der Trasse



Quelle: Eigene Darstellung potentieller Habitatbäume (gelb) durch die geplante A44 (rot).
Erstellt mit Magicmaps GmbH 2006. Karte 1:25.000

5. Quartierpotential im Stiftswald

Die Aussage, wonach nach dem Trassenbau kein ausreichendes Quartierpotenzial für Fledermäusen im Stiftswald mehr verbleibt,¹³ ist nach der Begehung durch RegioConsult und der Aussage des Ritterschaftlichen Forstamtes nicht nachvollziehbar. Vom örtlichen Förster wurden besonders hochwertige Flächen mit Eichenbesatz oder Habitatbäumen vor allem in den Abteilen 90 B3, 78 B2, 92 B1 und B2, 82 B und C, 55 B sowie 72 C2 ermittelt. Die Aussage der Planer muss deshalb entschieden zurückgewiesen werden.

6. Hangsicherheit

Beim Ortstermin wurde RegioConsult darauf aufmerksam gemacht, dass schon heute der Wald im Bereich östlich der Kunstmühle durch Hangrutsche bedroht ist. Dabei wurde auf derartige Ereignisse in der benachbarten VKE 12 verwiesen.

¹³ Vgl. Simon & Widdig (11/2020): Neubau der A 44 Kassel – Herleshausen, VKE 11: AD Lossetal – AS Helsa Ost, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Unterlage 19.4.1, Anhang 1: Prüfbogen, S.3 (siehe Zitat oben)



Bereits beim Ausbau der B7 wurde die Trasse aufgrund der Hangrutschgefahr vom Hang weg in Richtung der landwirtschaftlichen Flächen im Tal abgerückt.

Ein Trassenverlauf der näher an der bestehenden B7 liegt, wäre demzufolge zweckmäßiger. Die Problematik durch das Abrutschen der Hänge wurde laut Herrn Hellmold auch durch die ansässigen Landwirte beobachtet.

7. Mögliche Verbesserung aus Sicht der Forstwirtschaft

Der Bereich zwischen der B7 und der A 44 ist aus forstwirtschaftlicher Sicht schwer zu bewirtschaften und nicht mehr rentabel. Eine mögliche Verschiebung der Trasse Richtung Tal (Norden) verkleinert diesen unrentablen Bereich im Stiftswald östlich der Kunstmühle in Richtung Helsa. Aus forstwirtschaftlicher Sicht wäre es zudem sinnvoll, die Maßnahmen im Stiftswald deutlich zu bündeln, um die Abgrenzung zu erleichtern.

8. Zusammenfassung

Die Auswertung des Maßnahmenkonzepts zur Bechsteinfledermaus zeigt, dass bereits der Planungsansatz, im Stiftswald sei nach Rodung der A44-Trasse nicht mehr ausreichend Quartierpotenzial vorhanden, fehl geht. Dies zeigt die Analyse der Waldstrukturkartierung von Simon & Widdig aus 2015 und eine aktuelle Erhebung von 2021 beim Forstamt im Stiftswald.

Die Rahmenbedingungen für das Ausgleichskonzept im Kaufunger Wald sind zwar grundsätzlich geeignet, aber bislang hat sich die Bechsteinfledermaus dort nicht angesiedelt. Außer gelegentlichen Jagdaufhalten in der Losseae und in einem kleinen Teilabschnitt östlich der DRK-Klinik Kaufungen konnte noch kein Quartierbaumbesatz festgestellt werden.

Fazit: Die Ausgleichskonzeption ist daher in Frage zu stellen und trägt nicht. Es ist davon auszugehen, dass die ortstreue Art im Stiftswald verbleibt.